



Entscheid Nr. 215

vom 23. Mai 2000

DIR/BN/TBA

Gemeinde Buus: Baulinienplan für die Zuzgerstrasse, Parzellen Nrn. 3333, 3336, 3337 und 4271, Genehmigung (Rechtskraftbescheinigung nach § 6 RBV)

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 7. April 2000 (Nr. 141) den Baulinienplan für die Zuzgerstrasse, Parzellen Nrn. 3333, 3336, 3337 und 4271 in der Gemeinde Buus beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion führte die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durch.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen, vom 17. April bis 16. Mai 2000, in der Gemeindeverwaltung Buus öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 13. April 2000 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan Zuzgerstrasse, Parzellen Nrn. 3333, 3336, 3337 und 4271 in der Gemeinde Buus keine Einsprachen vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Der Baulinienplan Nr. 17-020/001 vom 29. März 2000 wird genehmigt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

- Verteiler:
- Gemeinderat Buus, 4463 Buus
 - Vermessungs- und Meliorationsamt
 - Amt für Raumplanung
 - Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
 - Tiefbauamt (3) (ZD, MR, BN)
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)